

Freinsheim, den 10. Dezember 2008

### Allgemeine Änderungen und Informationen

#### 1 Vorschießen bei der Kreis- und Landesmeisterschaft

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

im Februar 2008 habe ich beim Sportausschuss des Deutschen Schützenbundes einen Antrag gestellt, das Vorschießen in besonderen Fällen zuzulassen.

In der Sportausschußsitzung im September 2008 wurde dieser Punkt beschlossen und eine Vorlage für den Gesamtvorstand des DSB ausgearbeitet, mit der Hoffnung, dies ab 2010 einzuführen.

Zu meiner Überraschung beschloss der Gesamtvorstand, dies schon ab dem Sportjahr 2009 zu tun.

Im Anhang habe ich den Wortlaut der neuen Fassung, der ab 2010 in die Sportordnung aufgenommen wird, und den Antrag für das Vorschießen abgedruckt.

**Die bisherigen Ziffern 0.9.4.1 und 0.9.4.1.1 bleiben unberührt.**

Das Vorschießen der neuen Fassung ist nur eine Qualifikation zur nächsten Meisterschaft. Die Beantragung ist jeweils nur bis zum Meldeschluß der jeweiligen Meisterschaft möglich.

**Meldeschuß für das Vorschießen in den Kreisen ist in diesem Sportjahr ausnahmsweise der 15. Januar 2009 an die jeweiligen Kreise.**

#### **Meldeschuß zu Landemeisterschaften:**

Bogen Halle	20. Dezember 08
G/P/AB/VL/LS	24. März 09
Feldbogen u. Wurfscheiben:	21. April 09
Bogen FITA:	02. Juni 09

Meldeschuß zu den jeweiligen Kreismeisterschaften sind dort zu erfahren.

Ich bitte Sie, bei entsprechender Beantragung, für jede Waffenart einen Antrag zu verwenden und zu prüfen, ob ein Vorschießen überhaupt erforderlich ist.

Bei Mannschaftsschützen kann dieser nicht mehr ausgewechselt werden.

**Ein Vorschießen bei den Deutschen Meisterschaften ist nicht möglich.**

Ich bitte um entsprechende Beachtung.



Landessportleiter

Anlagen